



SCHELHAMMER PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
vom 7. April 2017 bis 31. März 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissäre

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchtler (bis 9.3.2018)
Mag. Gerald Gröstenberger (ab 9.3.2018)
Mag. Christiane Riel-Kinzer

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler (ab 1.1.2018)

Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

Vertriebspartner

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Fondsmanager

bis 31.12.2017: Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2017)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2017.

Es wurden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2017:		35
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:		5
Fixe Vergütung:	EUR	2.471.909,51
Variable Vergütung (Boni):	EUR	720.576,20
<u>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</u>	EUR	<u>3.192.485,71</u>

davon

Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	825.438,07
Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung)	EUR	514.065,61
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	112.621,68
Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0

Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.452.125,36
---	------------	---------------------

Angaben zu carried interests: Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt. Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rumpfrechnungsjahr vom 7. April 2017 bis 31. März 2018 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4		Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾	
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011
31.03.2018	11.596.432,21	99,79	0,3359	99,79	1,4922	0,3359	-0,21

Erster Rechnungsabschluss per 31.03.2018.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1V1B4	Thesaurierungsanteil AT0000A1V1C2
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	99,79	99,79
Nettoertrag pro Anteil	-0,21	-0,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	-0,21 %	-0,21 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	83.988,15	
Dividendenerträge	<u>788,12</u>	<u>84.776,27</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-81.521,65	
abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	<u>11.990,35</u>	-69.531,30
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wertpapierdepotgebühren	-2.071,96	
Spesen Zinsertrag	-1.954,06	
Depotbankgebühr	<u>-2.549,64</u>	<u>-6.575,66</u>
		<u>-76.106,96</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **8.669,31**

Realisiertes Kursergebnis^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	33.969,41	
derivative Instrumente	115.003,36	
Realisierte Verluste	<u>-27.087,35</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **121.885,42**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **130.554,73**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-174.349,27</u>
--	--	--------------------

Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres **-43.794,54**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	<u>81.875,89</u>	
Ertragsausgleich		<u>81.875,89</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **38.081,35**

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -52.463,85.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.529,73.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	11.693.901,28	
Rücknahme von Anteilen	-53.674,53	
Ertragsausgleich	<u>-81.875,89</u>	
		11.558.350,86
Fondsergebnis gesamt		<u>38.081,35</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾		<u>11.596.432,21</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres:

0 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 0 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres:

77.492 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 38.713 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

Ausschüttung (AT0000A1V1B4)

Die Ausschüttung von EUR 0,3359 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Juni 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 1 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3359 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1V1C2)

Die Auszahlung von EUR 0,3359 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Juni 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 1 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,3359 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,65 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von prosperierenden Volkswirtschaften im Umfeld von weiterhin niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen. Insbesondere die Europäische Zentralbank verfolgte mit dem Festhalten am negativen Zinssatz für Bankeinlagen sowie dem systematischen Ankauf von Anleihen eine anhaltend lockere Geldpolitik. Im Gegensatz dazu erhöhte die US-Notenbank in drei Schritten den Leitzinssatz auf die Bandbreite 1,50 % - 1,75 % und rückte damit der Normalisierung am Geldmarkt ein Stück näher. Die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR sorgte unterdessen für höhere Währungssicherungskosten - eine Dollarstärke aufgrund des Zinsdeltas blieb hingegen aus.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die Bundestagswahlen in Deutschland, die teils verwirrenden Signale aus den USA mit dem Aufbau von Handelsbarrieren sowie die Vielzahl an geopolitischen Spannungen verlangten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Während der Großteil der Berichtsperiode durch sehr niedrige Schwankungen an den Kapitalmärkten gekennzeichnet war, erhöhten sich diese im ersten Quartal 2018 merklich. Parallel dazu verzeichneten auch die Kapitalmarktzinsen leichte Anstiege.

Die Vorwegnahme der positiven Effekte aus den vielen angekündigten reflationierenden Maßnahmen in den USA sowie der Steuersenkung im historischen Ausmaß befeuerten die amerikanischen Aktienbörsen bis zum Jahresende 2017. Auch die internationalen Aktienbörsen profitierten von dieser freundlichen Grundstimmung. Die solide Entwicklung der Weltkonjunktur und in weiterer Folge der Unternehmensgewinne verschafften der Aktienhausse eine fundamentale Basis und verhinderten ein Ausufern der Marktbewertungen. Mit 5,20 % markierte die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten einen historischen Tiefststand. Die deflationären Ängste, die noch vor einem Jahr vorherrschten, sind verflogen und die Konsumentenpreise haben sich global den angepeilten Zielniveaus der Notenbanken angenähert.

Mit der Zuspitzung der geo- und wirtschaftspolitischen Themen rund um Syrien, Russland, China, Nordkorea etc. ist die Rallye an den Aktienbörsen ins Stottern geraten. Während die Weltkonjunktur mit rund +3,60 % (Quelle: Bloomberg/OECD) im Jahr 2017 solide gewachsen ist, lassen die vorlaufenden Indikatoren eine leichte Abschwächung der Dynamik für 2018 erwarten. Zudem werden die internationalen Notenbanken ihren Weg der Normalisierung fortsetzen. Angesichts dieser Aspekte kann davon ausgegangen werden, dass sich auch das Umfeld der Kapitalmärkte normalisiert und mit höheren bzw. üblicheren Marktschwankungen zu rechnen ist.

4. Anlagepolitik

Das Schelhammer Portfolio investiert zu rund 75 % in Anleihen und Anleihefonds sowie 25 % in Aktien und Aktienfonds, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Der Fonds startete aus Risiko-Ertragsüberlegungen mit einer geringfügigen Untergewichtung der Aktienquote von etwa 23,50 %. Diese wurde nach einer Aktienmarktkorrektur in der ersten Februar Woche 2018 wieder auf ein neutrales Gewicht von 25 % angehoben. Das Segment der Unternehmensanleihen wurde mit dem wachsenden Fondsvolumen im Jahresverlauf sukzessive stärker diversifiziert und auf etwa 20 % ausgebaut. Das Zinsstrukturrisiko wurde außerhalb des Euroraumes auf den USD-Zinsmarkt und in weiterer Folge auf SEK-Anleihen diversifiziert. Währungsrisiken aus Anleihepositionen werden dabei weitgehend abgesichert.

Sowohl Anleihe- als auch Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtsraum durchwachsen. Insbesondere bonitätsstarke Anleihen entwickelten sich in dieser Zeit überwiegend negativ. Auch die internationalen Aktienmärkte zeigten in Euro eine negative Tendenz. Besondere Bedeutung kam dabei der Wechselkursentwicklung zwischen der europäischen Gemeinschaftswährung und dem US-Dollar zu.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.03.2018 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1,00 Realkredit Danmark 30.12.2014-01.04.2022	DK0009294928	DKK	700.000	700.000	0	103,6160	97.340,33	0,84
							97.340,33	0,84
0,00 European Investment Bank 05.11.1996-05.11.2026	DE0001345908	EUR	250.000	250.000	0	93,6340	234.085,00	2,02
0,10 BRD Infl.Idx.FRN 23.03.12-15.04.23	DE0001030542	EUR	360.000	360.000	0	113,5455	408.763,94	3,52
0,25 African Development Bank 24.1.2017-24.1.2024	XS1555080198	EUR	100.000	100.000	0	99,5860	99.586,00	0,86
0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27	DE0001102416	EUR	240.000	240.000	0	98,8740	237.297,60	2,05
0,25 Skandinav.Ensk. Banken 20.06.2017-20.06.2024	XS1633824823	EUR	150.000	150.000	0	98,8270	148.240,50	1,28
0,375 Agence Francaise Dev. 29.11.2016-30.04.2024	FR0013220902	EUR	500.000	500.000	0	100,1400	500.700,00	4,32
0,45 KBC Bank NV 22.01.2015-22.01.2022	BE0002482579	EUR	300.000	300.000	0	101,7150	305.145,00	2,63
0,625 Atlat Copco AB 2016-30.08.2026	XS1482736185	EUR	100.000	100.000	0	97,2410	97.241,00	0,84
0,625 Kreditanstalt f.Wiederaufbau 15.1.15-15.1.25	DE000A11QTD2	EUR	350.000	350.000	0	101,7970	356.289,50	3,07
0,75 Daimler AG 11.05.2016-11.05.2023	DE000A169NB4	EUR	140.000	140.000	0	101,2200	141.708,00	1,22
1,00 ÖBB Infrastruktur AG 18.11.2014-18.11.2024	XS1138366445	EUR	200.000	200.000	0	103,6770	207.354,00	1,79
1,125 Coca-Cola Co. 22.09.2014-22.09.2022	XS1112678559	EUR	100.000	100.000	0	103,6050	103.605,00	0,89
1,2 Buoni Poliennali Del Tes 1.3.2017-1.4.2022	IT0005244782	EUR	220.000	220.000	0	103,1810	226.998,20	1,96
1,25 Intl Business Machines Corp. 26.11.14-2023	XS1143163183	EUR	100.000	100.000	0	103,5640	103.564,00	0,89
1,25 Republic of Lithuania 22.10.2015-22.10.2025	XS1310032187	EUR	100.000	100.000	0	104,1300	104.130,00	0,90
1,375 Swiss Re Admin Re Ltd. 27.05.2016-2023	XS1421827269	EUR	100.000	100.000	0	103,5470	103.547,00	0,89
1,50 Enxsis Holding NV 20.10.2015-20.10.2023	XS1307369717	EUR	100.000	100.000	0	104,7040	104.704,00	0,90
1,50 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024	XS1140300663	EUR	100.000	100.000	0	104,4180	104.418,00	0,90
1,875 Air Liquide SA 05.06.2014-05.06.2024	FR0011951771	EUR	100.000	100.000	0	107,6720	107.672,00	0,93
2,75 Telenor ASA 27.06.2012-27.06.2022	XS0798790027	EUR	100.000	100.000	0	110,2270	110.227,00	0,95
2,875 Obrigacoes do Tesouro 21.01.16-21.07.2026	PTOTETOE0012	EUR	135.000	135.000	0	112,1540	151.407,90	1,31
2,00 Kraft Heinz Foods Co. 01.07.2015-30.06.2023	XS1253558388	EUR	100.000	100.000	0	105,0930	105.093,00	0,91
3,10 Buoni Poliennali Del Tes 15.06.2011-15.09.2026	IT0004735152	EUR	175.000	175.000	0	133,6873	233.952,83	2,02
3,25 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2026	XS1030900242	EUR	100.000	100.000	0	113,8550	113.855,00	0,98
3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	225.000	225.000	0	113,2360	254.781,00	2,20
3,90 Irish Treasury 20.03.2013-20.03.2023	IE00B453JD47	EUR	190.000	190.000	0	118,9890	226.079,10	1,95
4,125 Rabobank Nederland 14.07.2010-14.07.2025	XS0525602339	EUR	120.000	120.000	0	123,3290	147.994,80	1,28
							5.038.439,37	43,45
3,00 European Investment Bank 04.02.2013-04.02.2020	XS0882238297	NOK	1.510.000	1.510.000	0	103,1790	161.580,01	1,39
							161.580,01	1,39
1,25 European Investment Bank 23.01.15-12.05.25	XS1171476143	SEK	2.300.000	2.300.000	0	102,4740	229.270,62	1,98
1,75 European Investment Bank 21.01.16-12.11.26	XS1347679448	SEK	2.240.000	2.240.000	0	105,1480	229.116,26	1,98
							458.386,88	3,95
2,375 Bank Nederlandse Gemeenten 16.3.16-16.3.2026	XS1379220889	USD	460.000	560.000	100.000	95,2900	353.552,19	3,05
2,50 European Investment Bank 15.10.2014-15.10.2024	US298785GQ39	USD	320.000	420.000	100.000	98,0330	253.029,20	2,18
3,00 Polen, Republik 17.09.2012-17.03.2023	US731011AT95	USD	280.000	280.000	0	99,1530	223.929,99	1,93
							830.511,38	7,16
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					6.586.257,97	56,80
Investmentfonds								
Apollo Nachhaltig Aktien Global T	AT0000A1EL54	EUR	50.615	50.615	0	11,0900	561.320,35	4,84
Candriam SRI Equity Emerging Markets C	LU1434523954	EUR	2.820	2.820	0	119,7600	337.723,20	2,91
ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE (Thes.)	AT0000A0PHJ4	EUR	7.435	7.435	0	126,2000	938.297,00	8,09
M200 (Thesaurierer)	AT0000A177C4	EUR	2.800	2.800	0	99,6800	279.104,00	2,41
Salm - Salm Sustainability Convertible C (EUR)	LU0535037997	EUR	9.155	9.155	0	59,9000	548.384,50	4,73
SUPERIOR 4 - Ethik Aktien (Thesaurierer)	AT0000A07HU3	EUR	12.280	12.280	0	90,4200	1.110.357,60	9,57
SUPERIOR 6 - Global Challenges (Thesaurierer)	AT0000A0AA78	EUR	2.230	2.230	0	199,1000	443.993,00	3,83
Vontobel Fund - Clean Technology B	LU0384405600	EUR	747	747	0	296,6400	221.590,08	1,91
Vontobel Fund - New Power B (Thesaurierer)	iLU0138259048	EUR	820	820	0	135,7600	111.323,20	0,96
							4.552.092,93	39,25
Summe Investmentfonds		EUR					4.552.092,93	39,25
Summe Wertpapiervermögen		EUR					11.138.350,90	96,05

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 31.03.2018 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Währungskurssicherungsgeschäfte					
Verkauf von Devisen auf Termin					
Offene Position					
	SEK	3.800.000,00	10,2929	11.405,13	0,10
	SEK	700.000,00	10,2929	1.374,43	0,01
	USD	1.200.000,00	1,2417	191,89	0,00
	USD	200.000,00	1,2417	1.129,46	0,01
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte	EUR			14.100,91	0,12
Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent					
	EUR	409.072,20		409.072,20	3,53
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen					
	DKK	4.248,66		570,19	0,00
	SEK	5.363,90		521,78	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
	NOK	7.416,14		769,13	0,01
	USD	14.532,54		11.721,68	0,10
Summe der Bankguthaben	EUR			422.654,98	3,64
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben					
	NOK	16,91		1,75	0,00
	USD	6,13		4,94	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren					
	DKK	6.942,47		931,71	0,01
	EUR	24.002,05		24.002,05	0,21
	NOK	6.577,81		682,18	0,01
	SEK	40.233,75		3.913,79	0,03
	USD	4.318,95		3.483,59	0,03
Dispositive Wertpapierstückzinsen					
	EUR	43,84		43,84	0,00
Spesen Zinsertrag					
	DKK	-8,29		-1,11	0,00
	EUR	-698,32		-698,32	-0,01
	SEK	-15,98		-1,55	0,00
Verwaltungsgebühren					
	EUR	-10.498,03		-10.498,03	-0,09
Depotgebühren					
	EUR	-240,09		-240,09	0,00
Depotbankgebühren					
	EUR	-299,33		-299,33	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR			21.325,42	0,18
FONDSVERMÖGEN			EUR	11.596.432,21	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4	EUR	99,79
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4	STK	77.492
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2	EUR	99,79
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2	STK	38.713

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.03.2018 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,23980	USD
Dänische Krone	1 EUR =	7,45130	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	9,64230	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,28000	SEK

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,75 ING Groep N.V. 09.03.17-09.03.22	XS1576220484	EUR	100.000	100.000
1,00 OP Mortgage Bank 28.11.2014-28.11.2024	XS1144844583	EUR	140.000	140.000
1,25 Bayer Capital Corp. B.V. 12.11.14-13.11.23	XS1135309794	EUR	100.000	100.000
4,125 UniCredit Bk. Austria AG 24.02.11-24.02.21	AT000B048988	EUR	125.000	125.000

Graz, am 18. Mai 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Schelhammer Portfolio Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Mai 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio

AT0000A1V1B4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3359 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1V1C2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3359 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagen.

Bei den Ausschlusskriterien hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat beraten. Geeignete Emittenten können durch Auswertung der Kriterien von einer qualifizierten Ratingagentur vorausgewählt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht

für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),
Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange,
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago,
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America
Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange,
Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange
(BOX)